

Stuttgart, 03.05.2019

**Schulstandort Stammheim, 1. Erweiterungsbau (3. BA),
Fliegenweg 4, 70439 Stuttgart-Stammheim
Projektnummer: 00980003**

- Projektbeschluss -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	07.05.2019 08.05.2019

Beschlussantrag

1. Von der **Schulentwicklung und Raumsituation** am Schulstandort Stammheim wird Kenntnis genommen.
2. Dem **Raumprogramm** für den Neubau der Ganztagsgrundschule (1. Erweiterungsbau - 3. Bauabschnitt) mit einer **Bruttogrundfläche von 2988 m²** wird zugestimmt.
3. Der Planung zum 1. Erweiterungsbau (3. BA) nach
den Plänen des Büros Ackermann + Raff vom 01.03.2019
der Baubeschreibung vom 20.03.2019
und der vom Hochbauamt geprüften Kostenberechnung vom 25.03.2019

mit Brutto-Gesamtkosten des
1. Erweiterungsbau (3. BA) inkl. Freianlagen in Höhe von 12.170.000 €
wird zugestimmt.
4. Der Planung der Interimsfreifläche südlich der
Gesamtliegenschaft mit einem Gesamtbudget inkl. Rückbau von 500.000 €
wird zugestimmt.

5. Das Hochbauamt wird beauftragt, die Planung des Neubaus 1. Erweiterungsbau (3. BA) auf der Grundlage des Raumprogramms und der Entwurfsplanung bis Leistungsphase 6 HOAI und Teile von 7 fortzuführen und als Generalunternehmerleistung auszuschreiben.
6. Zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens sind nach aktueller Kostenberechnung 12,670 Mio. € (brutto) notwendig und die Maßnahme wird im Teilhaushalt 400 - Schulverwaltungsamt bei der Projektnummer 7.401197- GS Stammheim, Erweiterung GTS - ausgewiesen.
Mit Vorprojektbeschluss 338/2017 wurden für das Projekt 7.401197 Planungs- und Umsetzungsmittel in Höhe von 9,1 Mio. Euro bereitgestellt. Die Deckung des nun darüberhinausgehenden Mittelbedarfs in Höhe von 3,57 Mio. € (brutto) erfolgt durch Umsetzung aus der Pauschale zum Ausbau von Ganztagschulen, 3. Ausbaustufe, Projektnummer 7.401908.

Begründung

1. Beschlüsse

Vorprojekt-/Projektbeschluss für die Interimsmaßnahmen am Schulstandort Stammheim - GRDRs 232/2017

- | | |
|------------------------------------|------------|
| - Bezirksbeirat Stammheim | 20.06.2017 |
| - Ausschuss für Umwelt und Technik | 27.06.2017 |
| - Verwaltungsausschuss | 28.06.2017 |

- Vorprojektbeschluss zum Schulstandort Stammheim - GRDRs. 338/2017

- | | |
|------------------------------------|------------|
| - Bezirksbeirat Stammheim | 05.12.2017 |
| - Ausschuss für Umwelt und Technik | 12.12.2017 |
| - Verwaltungsausschuss | 13.12.2017 |

2. Bedarfssituation

2.1 Schulentwicklung und Erweiterungsbedarf am Standort Stammheim

Die Grundschule Stammheim ist seit dem Schuljahr 2016/17 Ganztagschule in Wahlform (GRDRs 590/2014 und 349/2015). Langfristig ist von mindestens 4 - 5 Grundschulzügen auszugehen.

Die Park-Realschule schult seit dem Schuljahr 2016/17 ihre Eingangsklassen in Stammheim ein und wird im Schuljahr 2020/21 mit allen Klassenstufen von Zuffenhäusern nach Stammheim umgezogen sein (GRDRs 130/2014). Langfristig ist von einer 3-Zügigkeit sowie einem offenen Ganztagsangebot auszugehen.

Darüber hinaus gibt es vor Ort den Bedarf an 3 Sonderklassen sowohl für Grundschulkinder (Grundschulförderklasse) als auch für die sprachliche Entwicklung (Vorbereitungsklassen).

Nach dem Modellraumprogramm des Landes Baden-Württemberg sowie des Stuttgarter Raumstandards für Ganztagsgrundschulen ergibt sich für die Grundschule ein Bedarf von **2.555 - 2.918 m²** Programmfläche. Für die Realschule ergibt sich auf Grundlage des Modellraumprogramms ein Bedarf von **2.918 - 3.294 m²** Programmfläche (ge-

samt somit **5.473 – 6.212 m²**). Dem steht ein Bestand von 3.145 m² Programmfläche am Standort Stammheim gegenüber, der sich durch den erforderlichen Abbruch von Pavillon 1 und 2 auf 2.733 m² reduziert, so dass sich ein **rechnerisches Defizit von rd. 2.740 - 3.479 m²** ergibt.

Dieser Fehlbedarf soll durch **Erweiterungs- und Ersatzbauten in Bauabschnitten** gedeckt werden.

Ein erster Erweiterungsbau (**3. Bauabschnitt**) muss zwingend zusätzlichen Schulraum schaffen, um die prekäre Raumsituation für die Schulen zu verbessern. Aufgrund der brisanten Situation vor Ort wird dieser Erweiterungsbau aus dem Gesamtprojekt herausgelöst und als eigenständiges, vorgezogenes Vorhaben durch einen Generalunternehmer erstellt.

Die Terminalschiene bedingt, dass der Erweiterungsbau in Form eines Modulbaus auf der planungsrechtlich einzig hierfür möglichen Fläche, dem oberen Pausenhof an der Burtenbachstraße, erstellt wird. Aufgrund des begrenzten Baufeldes kommt in diesem Bereich nur die Verortung eines Großteils der Grundschule mit 17 Unterrichts- und Ganztagsräumen sowie einem Lehrerzimmer in 3-geschossiger Bauweise in Frage.

Abbruch und Ersatz von bestehenden Schulgebäuden ist erst nach Fertigstellung dieser ersten baulichen Erweiterung möglich. Zur darauffolgenden weiteren Standortentwicklung wird derzeit ein VGV-Verfahren mit Architektenwettbewerb durchgeführt (**4. Bauabschnitt**).

Um den akuten Raumfehlbedarf ab dem Schuljahr 2018/19 bis zur Fertigstellung der ersten dauerhaften baulichen Erweiterung zu decken, hat der Gemeinderat im Juni 2017 der Aufstellung von 8 Klassenzimmern in Containerbauweise zugestimmt (GRDrs 232/2017). Dieses Interimsgebäude wurde bereits erstellt und steht der Schule seit Ende 2018 zur Verfügung (**2. Bauabschnitt**).

2.2 Schaffung von zusätzlicher Schulhoffläche für die Dauer der Baumaßnahmen

Durch das im Januar 2019 fertiggestellte Interimsgebäude (2. Bauabschnitt) hat sich die Schulhoffläche am Schulstandort Stammheim bereits um ca. 1.000 m² verringert. Die Realisierung des 3. Bauabschnitts wird die Schulhofflächen um weitere ca. 1.000 m² verkleinern. Die weitere Standortentwicklung im Rahmen des 4. Bauabschnitts wird schließlich zu umfangreichen Abbrucharbeiten und weiteren Baumaßnahmen in zentralen Bereichen des Grundstücks führen. Hierdurch wird sich die Schulhoffläche weiter verkleinern und während der Bauzeit für die Kinder nur sehr eingeschränkt nutzbar sein. Durch die Aussicht, in den kommenden Jahren durchgängige, wechselnde Baustellen mit den dazugehörigen Belastungen am Schulstandort ertragen zu müssen, ist die Situation bei den Schulgemeinden bereits jetzt sehr angespannt.

Um die Schulhofbereiche zu kompensieren, die bis zum Abschluss der baulichen Maßnahmen nicht nutzbar sind, ist es zwingend erforderlich, den Schulen für diesen Zeitraum eine Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen. Diese soll zum einen die Flächen ersetzen, die in den kommenden Jahren überbaut werden, zum anderen sollen hierdurch während der Bauzeit sichere Wege zwischen den einzelnen Schulgebäuden für die Kinder eingerichtet werden können.

Im Süden an das Schulgrundstück angrenzend befindet sich das städtische Flurstück 1091, das derzeit landwirtschaftlich genutzt wird und vom Liegenschaftsamt privat verpachtet ist. Das Flurstück ist insgesamt 17.309 m² groß und bietet das Potential für die **temporäre** Einrichtung von zusätzlicher Schulhoffläche für den Schulstandort Stamm-

heim. Um den erforderlichen Pausenbereich für die Kinder in der anvisierten Ausgleichsfläche abbilden zu können, wären bei einer Fläche von 5 m² pro Kind ca. 4.500 m² notwendig. Vorabstimmungen mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen und dem derzeitigen Pächter der Fläche haben bereits stattgefunden und sind auf grundsätzliches Einverständnis gestoßen.

Das Hochbauamt wurde daher im Oktober 2018 mit der Bereitstellung von zusätzlicher Schulhoffläche für die Dauer der Baumaßnahmen am Standort beauftragt. Derzeit befindet sich das Vorhaben noch in einer frühen Planungsphase. Bis Mitte des Jahres ist mit ersten Ergebnissen des beauftragten Planers zu rechnen. Darüber hinaus sind innerhalb der Verwaltung umfangreiche Abstimmungen mit allen zu beteiligenden Ämtern notwendig, um die Genehmigung zur Umsetzung zu erwirken. Unter der Annahme, dass nach Abschluss der Gesamtmaßnahme und Neugestaltung der schulischen Außenanlagen die nutzbaren Pausenflächen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen ist vorgesehen, die Interims-Schulhoffläche wieder in ihre derzeitige Nutzung zurückzuführen.

3. Raumprogramm

Laut Vorprojektbeschluss waren 18 Unterrichtseinheiten sowie notwendige Nebenräume vorgesehen. Ein konkretisiertes Raumprogramm mit pädagogisch stimmigen Raumkonzept lag zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Dieses wurde im Abstimmungsprozess mit der Grundschule Stammheim entwickelt. Die 18 Unterrichtseinheiten wurden aufgeteilt in 14 Klassen-, drei Ganztages- und ein Lehrerzimmer. Zusätzlich kamen Differenzierungs- und Kursräume mit rund 144m² Programmfläche hinzu. Die Raumbedarfe für den gesamten Schulstandort sind im Gesamtraumprogramm dargestellt (GRDRs 338/2017 Anlage 2).

Der aktuelle Planungsstand gemäß Entwurfsplanung sieht folgende Flächen vor:

		Planung Ackermann + Raff, LPH 3
		IST PF/NRF
Raumprogrammflächen		
Allgemeiner Unterrichtsbe- reich mit 14 Klassenzimmern und Differenzierung		1.045 m ²
3 GTS-Räume		186,1 m ²
1 Lehrerzimmer		61,9 m ²
Zwischensumme		1293 m²
Flurfläche (z.T.aktiviert/ Cluster)		666,4 m ²
Nebenflächen		
WC Anlagen		139,1 m ²
Technikflächen		88,5 m ²
Lüftungszentrale		248 m ²
Verkehrsflächen		187,1 m ²
Gesamtsumme (NRF)		2621 m²

4. Planungsrecht und Baurecht – Entwurfentwicklung

Da für das Grundstück kein gültiges Planungsrecht (B-Plan) besteht, ist eine mögliche Neubebauung auf Grundlage von §34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile/ Innenbereich) zu bewerten.

Der vorliegende Entwurf wurde mit den städtischen Ämtern vorabgestimmt.

5. Entwurfskonzept

Städtebauliche Konzeption

Der solitäre Baukörper passt sich den geometrischen Gegebenheiten des Baufelds an. Der Bezug zum Bestand wird durch die Übernahme der bestehenden Gebäudekanten und Gebäudehöhen hergestellt. Der verbleibende Raum zwischen Neubau und Hauptbau bildet den Pausenhof und definiert die Eingangssituation, welche durch ein Vordach betont wird.

Funktion / Nutzung

Das Gebäude ist für ca. 400 Schüler und 30 Lehrer ausgelegt und bietet auf drei Stockwerken Platz für 14 Regelklassen, drei Ganztagesräumen sowie einem Lehrerstützpunkt. Der Haupteingang ist über den Pausenhof zugänglich und durch ein fassadenlanges Vordach betont.

Jedes Geschoss besteht aus zwei Raumgruppen (Cluster), welche jeweils einen Funktionskern, drei Klassenzimmer mit zugehörigen Differenzierungsräumen und eine mittige Erschließungsfläche beinhalten. Die Clustermittelpunkte werden für offene Unterrichtsformen genutzt und dienen als Treffpunkte.

Bauweise / Materialität

Das Gebäude wird in Holzbauweise mit hohem Vorfertigungsgrad errichtet. Die Außenwände sind in Holzrahmenbauweise konstruiert. Die Innenwände werden aus massiven Brettsperrholzelementen gefertigt und in Bereichen mit erhöhtem Schallschutz durch eine einseitige Vorsatzschale aus Holzwerkstoffplatten ergänzt; sämtliche Sichtoberflächen werden in Weißtanne ausgeführt.

Die Decken werden als Hybridkonstruktion aus Brettsperrholzelementen und statisch wirksamer dünner Betondecke vorgesehen.

Die Flure und Klassenzimmer werden mit einer Gipskarton-Akustikdecke mit Rundlochung abgehängt.

Im Fokus steht die nachhaltige Ressourcenverwendung und der Einsatz gesundheits- und umweltverträglicher Baustoffe.

Fassaden

Das Gebäude erhält eine hinterlüftete Holzfassade mit vertikal angeordneter Lattung. Fensterflächen werden als Holz-Aluminium-Fenster, teils bodentief, vorgesehen.

Die Gestaltung des Staffeltechnikgeschosses (Einhausung des Zentrallüftungsgerätes) ist mit dem Amt für Stadterneuerung und Wohnen abgestimmt und soll so vorgenommen werden, dass sich hier der Hauptbaukörper in Material und Farbe wiederholt (auch eine horizontale Gliederung mit abgesetztem Material, wie beim Hauptbaukörper).

Freiraumkonzept

Der Schulhof erhält mit dem Modulbau und einer einheitlichen, formalen Gestaltung der Außenanlagen eine neue Identität. Der durchgängige Belag verbindet die Bestandsgebäude mit dem Neubau und bietet die Möglichkeit für Aufenthalt und Bewegung auf befestigtem Grund.

Die Bestandsbäume erhalten neue, großzügigere Beete, deren Form den Gebäudegrundriss widerspiegelt und die durch Sitzgelegenheiten aufgewertet werden.

Baumfällungen / Bausersatz

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Aufgrund des kleinen Bauareals müssen 17 Bäume zur Baufeldfreimachung gefällt werden. Von den erforderlichen 17 Ersatzbäumen werden sechs Stück im Zuge des 3. BA auf dem Schulhof nachgepflanzt. Alle weiteren Ersatzpflanzungen erfolgen im Zuge des 4. BA (derzeit laufender Wettbewerb).

Die erforderlichen Fällungen erfolgen in der Vegetationsruhe bis Ende Februar 2020.

6. Energie- und Technikkonzept

Der geplante Neubau unterschreitet die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 in Bezug auf den Primärenergiebedarf um mindestens 30 % und in Bezug auf die thermische Gebäudehülle um mindestens 20 %. Der Erweiterungsbau ist sehr kompakt gehalten, die Außenbauteile sind hochwertig gedämmt und die Konstruktion wärmebrückenfrei, sodass der gewünschte hohe energetische Standard erreicht wird.

Um eine sommerliche Überhitzung im Gebäude zu vermeiden, ist ein außenliegender Sonnenschutz mit Lichtlenkung an den Fassaden vorgesehen.

Die Wärmeversorgung für den Gesamtstandort wird mit dem noch anstehenden 4. Bauabschnitt neu geordnet, sodass für den 1. Erweiterungsbau (3.BA) eine provisorische Wärmeversorgung mittels Gas-Brennwertheizung im Heizraum des Bestandsgebäudes vorgesehen ist. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über Fußbodenheizung. Die Vor- und Rücklauftemperaturen des Heizwassers betragen $T_V / T_R = 35^\circ\text{C} / 28^\circ\text{C}$. Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral mit elektrischen Durchlauferhitzern.

Das Gebäude ist flächendeckend mit einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage mit einer hocheffizienten Wärmerückgewinnung (Rückwärmzahl $\geq 0,75$) und CO₂-Steuerung sowie der Möglichkeit einer Nachtdurchlüftung vorgesehen. Die Aufstellung des Zentrallüftungsgerätes ist in einer Einhausung auf der Dachfläche geplant. Zur Einhaltung der energetischen Vorgaben wird auf der Dachfläche eine PV Anlage - ausgelegt auf 30 kWp mit 96 Modulen - installiert.

Die Beleuchtung ist in LED-Technik geplant.

Das energetische Datenblatt liegt dem Projektbeschluss bei (Anlage 4). Das Energiekonzept wurde mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

7. Termine

- Einreichung Baugesuch	Juni 2019
- Baubeschluss	März 2020
- Ausführungsbeginn des GU mit Planungsleistung	April 2020
- Baufertigstellung 1. Erweiterungsbau	August 2021

8. Personalbedarf

Für die Schulhausbetreuung der zukünftigen zwei Schulstandorte in Stammheim (GS Stammheim und Park-Realschule) ist spätestens mit Beginn des Schuljahrs 2020/2021 (Kompletter Einzug und Betrieb der Park-Realschule in Stammheim) ein zusätzlicher Stellenbedarf zu erwarten. Durch die zweite Schule und weitere Gebäude am Standort ist eine Zunahme des Arbeitsvolumens im Frühdienst absehbar und aufgrund der großen Entfernung zum nächst gelegenen Schulstandort ist eine Mitabdeckung durch einen anderen Schulhausmeister nicht praktikabel. Dieser zusätzliche Bedarf orientiert sich an den allgemein festgelegten Betreuungskapazitäten (Organisationsuntersuchung Schulhausbetreuungssystem 2015 - GRDRs 937/2015), d.h. eine zusätzliche Schulhausmeisterstelle mit 100% ist zu gegebener Zeit zu schaffen. Die hierfür erforderliche Beschlussfassung soll im Rahmen des Baubeschlusses erfolgen. Die Stellenbemessung im Sekretariatsbereich richtet sich nach beschlossenen Zuteilungsgrundsätzen und damit nach der Schülerentwicklung.

9. Zuschüsse, Förderungen

Zum 1.10.2019 wird die Verwaltung für die Baumaßnahme beim Land einen Antrag auf Schulbauförderung sowie auf Förderung für Ganztagschulen nach dem Programm „Chancen durch Bildung“ stellen. Da das Regierungspräsidium bereits einen Erweiterungsbedarf am Schulstandort Stammheim anerkannt hat, ist aus heutiger Sicht mit einem Zuschuss zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionskosten Erweiterungsbau

Zum Zeitpunkt Vorprojektbeschluss wurde die Grobkostenannahme auf Basis der Raumanforderung (18 AUB) und üblichen Flächenzuschlägen erstellt.

Basis für die Grobkostenannahme war eine BGF von 2400 m².

Die vorliegende Planung berücksichtigt nun die mit der Schule abgestimmten konkreten Bedarfe an Differenzierungsmöglichkeiten (ca. 144m² Programmfläche) und nutzbaren Flächen für offene Unterrichtsformen (Clustermitteln) sowie die Anforderung der städtischen Ämter (u.a. Einhausung der Lüftungstechnik auf dem Dach) und endet bei einer BGF von 2988 m².

Es haben sich somit gegenüber der Grobkostenannahme Mehrflächen von 588 m² (rd. 25%) ergeben.

Gegenüber dem Vorprojektbeschluss (GRDRs 338/2017) vom 13.12.2017 mit genehmigten Gesamtkosten von 9.100.000 € (Kostenstand 10/2017) ergeben sich Mehrkosten i.H.v. 2.770.000 €, begründet durch die vorgenannten Mehrflächen sowie die Indexsteigerung gemäß Statistischem Landesamt.

Basierend auf der Baupreissteigerung gemäß Statistischem Landesamt Baden-Württemberg liegt die Baupreissteigerung aktuell bei jährlich 4,5 - 5,5 %.

Für die künftig eintretende Baupreisentwicklung wird eine Steigerung von jährlich 2,5% - in der Regel bis zur mittleren Bauzeit - angesetzt.

Unter Berücksichtigung der hier geplanten GU Vergabe ist jedoch der Zeitpunkt der Vergabe für die Preisfindung entscheidend.

Nach der Kostenberechnung des Büros Ackermann + Raff Architekten vom 25.03.2019 setzen sich die Bruttokosten wie folgt zusammen:

Gesamtbaukosten	11.316.000 €
Einrichtung und Ausstattung	554.000 €
<hr/>	
Zwischensumme Gesamtbaukosten	11.870.000 €
Prognose Baupreisentwicklung (2,5 % pro Jahr)	300.000 €
<hr/>	
Gesamtkosten 1. Erweiterungsbau - brutto	12.170.000 €

Kostenkennwerte 1. Erweiterungsbau

Bauwerkskosten 300-400 3124 €/m² NRF

Bauwerkskosten 300-400 719 €/m³ BRI

Gesamtbaukosten 200 - 700 4643 €/m² NRF

Gesamtbaukosten 200 - 700 1069 €/m³ BRI

Das Bauvorhaben liegt unter Berücksichtigung von vergleichbaren Projekten und der aktuellen Marktsituation im wirtschaftlichen Bereich.

Interimsfreiflächen

Gemäß vorliegendem Planungsauftrag des Schulverwaltungsamtes sollen im Zuge des 1. Erweiterungsbaus (3.BA) Interimsfreiflächen auf der südlich angrenzenden Fläche eingerichtet werden.

Die vom Schulverwaltungsamt hierfür genannte Kostengröße liegt bei 500.000 €.

Gesamtkosten Erweiterungsbau und Interimsfreifläche

1. Erweiterungsbau (3.BA)	12.170.000 €
Interimsfreifläche (ohne Planung)	500.000 €

Gesamtbaukosten **12.670.000 €**

Finanzierung

Für die baulichen Maßnahmen am Standort Stammheim wurden mit GRDRs 338/2017 vom Gemeinderat die weiteren Ausbauschritte und die Finanzierung zum damaligen Planungsstand beschlossen.

Zur Gesamtfinanzierung des hier dargestellten 3. Bauabschnitts sind nach aktueller Kostenberechnung 12,670 Mio. € (brutto) notwendig und die Maßnahme wird im Teilhaushalt 400 - Schulverwaltungsamt bei der Projektnummer 7.401197- GS Stammheim, Erweiterung GTS - ausgewiesen.

Mit Vorprojektbeschluss 338/2017 wurden für das Projekt 7.401197 Planungs- und Umsetzungsmittel in Höhe von 9,1 Mio. € bereitgestellt. Die Deckung des nun darüberhinausgehenden Mittelbedarfs in Höhe von 3,57 Mio. € (brutto) erfolgt durch Umsetzung aus der Pauschale zum Ausbau von Ganztageschulen, 3. Ausbaustufe, Projektnummer 7.401908.

Auswirkungen auf die Pauschale zum Ausbau von Ganztageschulen

Durchschnittlich stehen für jede neu einzurichtende Ganztageschule gemäß der vom Gemeinderat bereitgestellten Investitionspauschale pauschal 3,5 Mio. € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Die GS Stammheim ist zusammen mit 17 weiteren Schulen im Rahmen der Pauschale zum Ausbau von Ganztageschulen, 3. Ausbaustufe, Projekt-Nr. 7.401908 finanziert.

Momentan liegen für 13 der insgesamt 18 Schulen Vorprojekt-/Projektbeschlüsse vor, wobei sich zeigt, dass die Gesamtkosten regelmäßig deutlich über der Pauschale von 3,5 Mio. € liegen - so auch im vorliegenden Fall. Für die bereits vorliegenden Beschlüsse einschließlich dieser Vorlage ist die Finanzierung der Investitionen durch die Verteilung und Inanspruchnahme der vorhandenen Gesamtmittel gesichert. Es zeichnet sich nun aber deutlich ab, dass für die Schulen, die im Planungsprozess noch nicht so weit fortgeschritten sind, die verbleibenden Mittel innerhalb der Pauschale nicht mehr ausreichen werden, um die Maßnahmen vollständig zu finanzieren. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat hierüber fortlaufend im Rahmen der entsprechenden Vorprojekt- bzw. Projektbeschlüsse berichten und die erforderlichen zusätzlichen Mittel zum Doppelhaushalt 2020/2021 anmelden.

Folgelasten

Für den 3. Bauabschnitt entstehen Folgelasten in Höhe von ca. 7,8% der Gesamtneubaukosten.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und SWU haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Baubeschreibung A+R
2. Planunterlagen A+R
3. Kostenermittlung
4. Energetisches Datenblatt
5. Baumbilanzplan

<Anlagen>